

Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Verantwortlichkeit des Deutschen Verlegervereins



Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes finden auf sie keine Anwendung

(Nr. III f. BBl. 1930 Nr. 160.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler (BAG).

Auf der Herbstversammlung in Goslar wurde, wie kurz im Börsenblatt vom 25. 9. berichtet ist, eine freiwillige Verlängerung der Zahlungsfrist um etwa 8 Tage auch von Vertretern des Verlages warm befürwortet. Von einer ganzen Reihe von Verlegern werden schon jetzt die Lastzettel mit einer derartigen Respektfrist eingereicht, und auch die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger empfiehlt ihren Mitgliedern, zwischen Auslieferung und Einreichung des Lastzettels eine Frist von mindestens 8 Tagen zu gewähren.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins bittet daher hierdurch seine Mitglieder, beim Einzug durch die BAG Entgegenkommen zu beweisen, in der Art, daß die Lastzettel erst eine gewisse Zeit nach Ausstellung der Fakturen eingereicht werden. Zum mindesten sollte die Auslieferung der laufenden Woche nicht schon am Mittwoch dieser, sondern erst der nächsten Woche belastet werden.

Die Sortimentler äußerten weiter den Wunsch, daß die Belastung größerer Fortsetzungsauslieferungen durch die BAG sowie der Einzug fälliger Salden und Rechnungsbeträge vom Verlag rechtzeitig vorher dem Sortiment angekündigt werden möge. — Der Vorstand möchte hiermit zum Ausdruck bringen, daß in den genannten Fällen unter Geschäftsfreunden eine vorherige Ankündigung am Platze ist.

Ausbildungskursus für Verlags-Hersteller.

Der Vorstand beabsichtigt, mit der Akademie für graphische Künste und der Buchdrucker-Meisterschule in Leipzig in Verbindung zu treten, um einen Ausbildungskursus für Verlags-Hersteller zu veranstalten, der wohl zweckmäßig im Laufe des ersten Vierteljahres 1931 stattfinden könnte.

Es soll in Vorträgen und Übungen die Herstellung von Büchern und Zeitschriften in allen wesentlichen Druckverfahren behandelt werden, und zwar technisch, kalkulatorisch und geschmacklich. Der Kursus ist nicht für Anfänger, sondern für Angestellte und Chefföhne, die sich zum mindesten auf Teilgebieten schon praktisch betätigt haben. Nötigenfalls könnte für eine Anfängergruppe ein achttägiger Vorkursus stattfinden.

Bevor nähere Vereinbarungen getroffen werden können, bittet der Vorstand um zunächst unverbindliche Meldungen, welche Mitgliedsfirmen gegebenenfalls bereit wären, einen solchen Herstellerkursus zu bescheiden bzw. einem Angestellten ihrer Herstellungsabteilung Gelegenheit und Unterstützung für einen Besuch dieses Kurses von der Dauer von 2—3 Wochen zu geben. Für die Möglichkeit zu gemeinsamer verbilligter Unterkunft und für ein niedriges Kursusgeld würde gesorgt.

Unverbindliche Voranmeldungen werden an die Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins, Leipzig C 1, Platostr. 3, erbeten.

Lieferung von Zeitschriften-Fortsetzungen.

Im Börsenblatt vom 18. 9. wird unter dem Stichwort „Weniger Arbeit“ von der Weidmannschen Buchhandlung angeregt, das Sortiment möge **nur Änderungen** der Fortsetzungen dem Verlag mitteilen, weil in jedem Quartal das Verschreiben beider Teile unnötige Arbeit macht. Das Sortiment würde, wie im Börsenblatt vom 4. 10. ausgeführt wird, gern auf die Neubestellung verzichten haben, wenn nicht bei erfolgter Unterlassung dieser Fortsetzungsbestellungen eine ganze Anzahl Verleger die Weiterlieferung eingestellt hätte.

Seit alters her ist bei zahlreichen Verlegern die Weiterlieferung von zur Fortsetzung bestellten Zeitschriften bis auf Abbestellung schon üblich. Aus diesem Grunde hat die Buchhändlerische Verkehrsordnung in § 10b dem Verlag die Verpflichtung auferlegt, fest oder bar zur Fortsetzung gesandte Zeitschriften bei erfolglicher Abbestellung innerhalb sechs Wochen und bei Rücksendung innerhalb drei Monaten zurückzunehmen.

Der demnächst vorzuliegende Entwurf einer neuen Verkehrsordnung sieht die Bestimmung vor, daß der Verlag Zeitschriftenfortsetzungen **bis zur Abbestellung weiter liefert**. Wir empfehlen dem Verlag, schon jetzt so zu verfahren und entsprechende Bemerkte auf den Fakturen zu machen, damit sich dieser Brauch schnell einbürgert.

Auch beim Sortiment sei angeregt, nach dem bei Gumperts Buchhandlung bewährten Verfahren (s. BBl. v. 21. 10., S. 1010) entweder den betr. Zeitschriftenverlegern direkt oder durch Anzeige im Börsenblatt bekanntzugeben, daß mangels Änderungsangaben die bisherigen Fortsetzungen weiter gewünscht und vom Kommissionär eingelöst werden.